

Berufserkrankung - Kehlkopfkrebs

Es war ein langer Kampf, für viele zu spät in unserem Land, aber die Vernunft hat gesiegt.

Am 18. August 2004 hat das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel den ehemaligen Wismut - Arbeitern Recht gegeben.

Für rund 2000 Beschäftigte der SDAG Wismut der DDR ist das ein grandioser Sieg.

Die Berufserkrankung umfasste bisher Lungenkrebs (auch Staublung), Asbestschädigung und einige andere Bereiche des Umgangs mit giftigen Stoffen. Die letzte Novelle der Berufserkrankungsrichtlinie ist mehr als zwanzig Jahre alt!

Das Urteil des BSG gilt auch in Zukunft für die Beschäftigten in Atomkraftwerken, die radioaktiver Strahlung ausgesetzt sind.

Wichtig ist für die ehemaligen Wismut - Beschäftigten, dass alle, deren Antrag auf Unfallrente bereits abgelehnt wurde, nun erneut eine Überprüfung verlangen können.

Unter dem Aktenzeichen: "B 8 KN 1/03 UR" sind diese bei der Berufsgenossenschaft (BG) einzureichen.

Hat die BG bisher über 8000 Fälle von Lungenkrebs anerkannt, so sind es immer noch mehr als 2000 andere Krebserkrankungen, darunter 147 Fälle von Kehlkopfkrebs, die noch zu klären sind.

In der alten Berufskrankheitenverordnung der DDR könnten „bösartige Neubildung oder Vorstufen durch ionisierende Strahlung" anerkannt werden. Dies hat vom Wortlaut her alle Krebsarten erfasst.

Die Praxis sah aber anders aus.

Das BSG urteilte nun zu Recht, dieser Wortart auch Gesetzeskraft zu verleihen.

Für unsere 147 Fälle (die Dunkelziffer ist bestimmt höher) gilt es nun schnell und vor allem richtig zu handeln. Es muss deutlich sein, wie, wo und wie lange der Betroffene ionisierender Bestrahlung ausgesetzt war.

Nicht nur der Hauer vor Ort, sondern auch die Beschäftigten in den Aufbereitungsbetrieben der SDAG Wismut, in den Betrieben der technischen Bearbeitung sind dann betroffen, wenn sie ständig an kontaminiertem Gerät arbeiten mussten. Beispiel: Zerlegen von Herzwannen, Reparaturen von Abraumfahrzeugen, Untertagegeräte und Bohrmaschinen.

Die innerbetriebliche Prüfung mittels Geigerzähler war zwar vorhanden, aber mehr als geheim!

Das Urteil ist ein großer Schritt nach vorn, aber nicht der Freibrief für jeden der glaubt, damit Geld zu kassieren.

Recht, wem Recht gebührt!